

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss



27.03.2019

Beschlussantrag Nr. : 094-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	17.04.2019			
Bau- und Vergabeausschuss	29.04.2019			

Beschlussgegenstand:

Städtebaulicher Vertrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes 01-2019btf "Wohnen am Strengbach", Ortsteil Stadt Bitterfeld

Antragsinhalt:

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Bitterfelder Development GmbH & Co. KG, Holzhäuser Str. 113, 04299 Leipzig, zur Erstellung des Bebauungsplanes 01-2019btf „Wohnen am Strengbach“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld gem. Anlage.

Begründung:

Bei dem zu beplanenden Grundstück handelt es sich um größtenteils unbebaute Flächen in unmittelbarer Nähe zum Bitterfelder Berg. Der Vorhabenträger beabsichtigt, auf diesem Grundstück Bauflächen für Ein- und Mehrfamilienhäuser anzubieten. Das Gebiet ist durch die Wiesenstraße bzw. im weiteren Verlauf durch die Leopoldstraße erschlossen. Im Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Wohnbaufläche mit erhöhtem Grünanteil ausgewiesen. Das Gebiet hat eine Größe von ca. 1,8 ha. Mit dem städtebaulichen Vertrag wird u. a. die Finanzierung des Planverfahrens durch den Vorhabenträger geregelt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

281-2018 vom 20.02.2019 Aufstellungsbeschluss

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **094-2019**

Anlagen:

Anlage - Städtebaulicher Vertrag